

Vollzug hinter Gittern

Seit fünf Jahren ist in Zürich-Affoltern mit der Protected Site eine europaweit einmalige Forschungsanlage für Freisetzungsversuche mit Gentechpflanzen in Betrieb. Bund und Kanton tragen mit ihren regelmässigen Kontrollen gemeinsam zur Gewährleistung der Biosicherheit bei.

Barbara Wiesendanger
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Sektion Biosicherheit
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft,
AWEL
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 39 17
barbara.wiesendanger@bd.zh.ch
www.biosicherheit.zh.ch

Autor: Benno Vogel

→ Hinweise, Seite 4



Gentechweizen auf der Protected Site in Zürich-Affoltern während der Samenreife. Das blaue Netz verhindert, dass Vögel Samen verschleppen.
Quelle: Bernadette Guenot, BAFU

«Betreten verboten! Auf diesem Gelände finden Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen statt.» Der zwei Meter hohe Gitterzaun, an dem das Schild mit diesen Worten hängt, steht in Zürich-Affoltern, unweit der Gebäude der Forschungsanstalt Agroscope.

Europaweit einmalig

Das drei Hektar grosse Gelände, das der Zaun umgibt, ist in dreierlei Hinsicht ungewöhnlich: Erstens befinden sich dort die einzigen Felder der Schweiz, auf denen derzeit – trotz des geltenden Moratoriums – Gentechpflanzen wachsen dürfen (siehe Zusatzinfo Moratorium Seite 10). Zweitens ist das Gelände mehrfach gegen unrechtmässige Eingriffe gesichert und streng bewacht; neben dem Zaun gibt es Überwachungskameras, Alarmanlage und Sicherheitspersonal mit Wachhunden. Und drittens ist das Gelände eine Forschungsanlage namens «Protected Site», die europaweit einmalig ist, weil sie Forschenden eine mit öffentlichen Geldern finanzierte Infrastruktur bietet, um Gentechpflanzen im Freiland zu untersuchen (siehe Infotext rechts).

Fünf Jahre Protected Site

Die Betreiberin der Protected Site ist Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung. Es hat den Betrieb vor fünf Jahren gestartet und ist seither nicht nur für die Sicherung der Anlage verantwort-

lich, sondern auch für die agronomische Betreuung der Felder und die Koordination der Versuche. Zudem führt Agroscope auf der Anlage selbst Tests mit Gentechpflanzen durch, in denen es deren Nutzen und Risiken für die hiesige Umwelt und Landwirtschaft prüft.

Die Protected Site bleibt auch nach fünf Betriebsjahren etwas Ungewöhnliches. Die Aufgaben jedoch, die das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL im Zusammenhang mit der Überwachung des Betriebs zu erledigen hat, werden zur Routine.

Gentechnik hinter Schloss und Riegel

Die Protected Site startete im März 2014. Eineinhalb Jahre zuvor hatte das Schweizer Parlament die Gelder für Betrieb, Sicherung und Bewachung der Anlage bewilligt, um die Forschung mit Gentechpflanzen zu unterstützen. Die Politik reagierte damit darauf, dass militante Gentechnikgegner frühere Versuche in Lindau, Zürich und Pully behindert und teilweise zerstört hatten. Der Start der Protected Site fand in der EU, wo Versuche mit Gentechpflanzen ebenfalls unter Vandalismus leiden, viel Beachtung. Eine Nachahmung gibt es bisher aber nicht.

Mehr Informationen erhältlich unter:
www.protectedsite.ch



Alarmanlage und Überwachungs-kameras ...



... Zaun, Hund und Videoüberwachung ...



... sowie die Infotafel am Gitterzaun sichern die Protected Site vor unrechtmässigen Besuchern.
Quelle: Barbara Wiesendanger

Vier Versuche mit hohen Sicherheitsstandards...

Wer auf der Protected Site Gentechpflanzen im Freilandversuch testen will, braucht vorab eine Bewilligung des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Bisher sind vier Gesuche dazu eingegangen, die alle bewilligt worden sind: zwei mit Weizen und je eines mit Kartoffeln und Apfelbäumen. Als zuständige Fachstelle des Standortkantons hat das AWEL zu allen vier Gesuchen Stellung bezogen und dabei jeweils nicht nur auf ortsspezifische Besonderheiten hingewiesen, sondern auch konkrete Auflagen für einen hohen Sicherheitsstandard beim BAFU beantragt.

... zur Krankheitsabwehr und für höheren Ertrag

In der Feldsaison 2018 waren alle vier Versuche noch in Gang. Bei einem Versuch mit Weizen wollen die Forschenden herausfinden, ob die veränderten Pflanzen wie erhofft dickere Körner bilden und somit eine Ertragssteigerung bewirken könnten. Bei Weizen, Kartoffeln und Apfelbäumen testen die Forschenden zudem Gentechvarianten, die so verändert sind, dass sie sich selber gegen Krankheiten wehren können und damit zur Ertragssicherung beitragen sollen. Die Krankheiten, die im Fokus stehen, sind Mehltau beim Weizen, Feuerbrand bei den Apfelbäumen und Kraut- und Knollenfäule bei den Kartoffeln.

Bei allen vier Versuchen finden zudem Tests zu möglichen unerwünschten Umweltwirkungen der Gentechpflanzen statt. Dies ist Pflicht, da nach geltendem Recht Freisetzungen nur dann zulässig sind, wenn sie einen Beitrag zur Erforschung der Biosicherheit leisten.

Inspektionen hinterm Gitterzaun

Pflicht ist nach geltendem Recht auch, dass Freisetzungsversuche räumlich und zeitlich zu begrenzen sind. Ob diese Vorschrift und die damit einhergehenden Auflagen auf der Protected Site eingehalten sind, kontrolliert eine vom Bund eingesetzte Begleitgruppe, in der neben dem BAFU auch das AWEL, Grün Stadt Zürich sowie eine Behörden-externe Fachperson vertreten sind. 23-mal war diese Begleitgruppe während der letzten fünf Jahre vor Ort – dem Vier-Augen-Prinzip entsprechend fast immer zu zweit. Dass bei diesen Inspektionen nie gravierende Mängel zutage traten, ist nicht zuletzt auch Agroscope zu verdanken, die als Betreiberin der Versuchsanlage ihren Pflichten nachkam und eng mit der Begleitgruppe kooperierte.

In fünf Jahren nie ein Notfall

Nicht nur die strengen Auflagen und deren konsequente Umsetzung sorgten die letzten fünf Jahre dafür, dass die Versuche auf der Protected Site räumlich und zeitlich begrenzt blieben, auch das Ausbleiben von heftigen Unwettern und Sabotageakten halfen. Der von Agroscope koordinierte Notfallplan, in den das AWEL eng eingebunden ist, musste bisher nie aktiviert werden.

Moratorium

Seit der Annahme der Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» im Jahr 2005 untersteht der Anbau von Gentechpflanzen in der Schweiz einem befristeten Verbot. Das ursprünglich auf fünf Jahre angelegte Moratorium ist vom Parlament dreimal verlängert worden und dauert bis Ende 2021. Betroffen ist die Nutzung von Gentechpflanzen in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau. Nicht verboten sind Freisetzungsversuche für Forschungszwecke. Sie müssen jedoch vom Bund bewilligt werden. 2018 gab es vier Versuche, die alle auf der Protected Site in Zürich stattfanden.